

Starke Schultern müssen mehr tragen



Prof. Dr. iur. Michael Stahlschmidt

In der steuerpolitischen Diskussion findet sich seit langem die Aussage: „Starke Schultern müssen mehr tragen.“ So oder ähnlich wird gerne formuliert, um das Ziel höhere Steuereinnahmen zu rechtfertigen. Der Bundesfinanzminister Dr. Jörg Kukuies formulierte in einem Interview mit der „Funke Medien-gruppe“ am 3.12.2024 so: „(N)atürlich muss man darüber nachdenken, was getan werden muss, um unser Gemeinwesen zu finanzieren. Dass die Leistungsfähigsten hier in besonderem Maße beitragen, ist legitim.“ Bei Bundeskanzler Olaf Scholz hört es sich wie folgt an: „Wer sehr hohe Einkünfte hat, muss stärker zur Finanzierung unseres Gemeinwesens beitragen.“ Was beide und auch alle anderen, die sich der Formulierung anschließen, nicht sagen, ist, ab wann denn starke Schultern bei der Besteuerung beginnen.

Ein Blick auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage vom 5.2.2025 (Drs. 20/14903) weist aufgrund der Daten für 2020 (neuere stehen nicht zur Verfügung) als Antwort auf die Frage: „Wie viele natürliche Personen sind mit einem Einkommen nach § 2 Abs. 3 des EStG von 180 000 Euro pro Jahr bei Einzelveranlagung bzw. ab 360 000 Euro pro Jahr bei Zusammenveranlagung in Deutschland einkommensteuerpflichtig?“ (s. Tab 1)

Um die Zahlen einzuordnen, muss die Anzahl der Steuerpflichtigen in Bezug gesetzt werden, die im Jahr 2020 42 494 194 betrug.

Die Antwort auf die Frage: „Wie viele natürliche Personen mit einem Einkommen nach § 2 Abs. 3 des EStG in Höhe von 277 826 oder mehr Euro pro Jahr bei Einzelveranlagung bzw. 555 652 Euro oder mehr sind in Deutschland einkommensteuerpflichtig?“ liefert folgendes Bild (s. Tab 2).

Wird das Steueraufkommen betrachtet, so ergibt sich folgende Verteilung (s. Tab 3).

Die oberen 10% der Steuerpflichtigen zahlen 56,9% der gesamten festgesetzten Einkommensteuer. Die Anzahl

der Steuerpflichtigen, die die sog. Reichensteuer zahlen, liegt bei 68 242 einzelveranlagten und 64 728 zusammenveranlagten Personen. Bezogen auf die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen von 42 494 194 sind 0,16% bzw. 0,15%. Kaum zu glauben, dass diese geringe Personengruppe allein die „starken Schultern“ darstellt, um die Steuermehreinnahmen zu erzielen. Es wird wohl eher auf die Gruppe der 10% der Steuerpflichtigen, die die festgesetzte Einkommensteuer zu 56,9% zahlen, zurückgegriffen werden müssen, damit ein nennenswerter Effekt erzielt wird. Zu dieser Gruppe gehören Personen mit einer Summe der Einkünfte von 87 162 Euro!

Prof. Dr. iur. Michael Stahlschmidt, M.R.F., LL.M., MBA, LL.M., RA/FAStR/FAInsSanR/FAMedR/StB, Dipl.-Betriebswirt/FH, lehrt an der FHDW Paderborn Steuerrecht, Rechnungswesen und Controlling und ist Ressortleiter des Ressorts Steuerrecht des Betriebs-Berater und Chefredakteur Der SteuerBerater, Frankfurt am Main/Medebach.

Tab. 1

LOHN- UND EINKOMMENSTEUERSTATISTIK 2020		
Einkommensteuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 180 000 Euro oder mehr bei Einzelveranlagung bzw. 360 000 Euro oder mehr bei Zusammenveranlagung		
Art der Steuerpflicht	Gesamtbetrag der Einkünfte von 180 000 Euro oder mehr (Einzelveranlagung)	Gesamtbetrag der Einkünfte von 360 000 Euro oder mehr (Zusammenveranlagung)
	Stpfl.	Stpfl.
Steuerpflichtige insgesamt	161 805	152 508
darunter: unbeschränkt Steuerpflichtige	158 127	152 095

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Tab. 2

LOHN- UND EINKOMMENSTEUERSTATISTIK 2020		
Einkommensteuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 277 826 Euro oder mehr bei Einzelveranlagung bzw. 555 652 Euro oder mehr bei Zusammenveranlagung		
Art der Steuerpflicht	Gesamtbetrag der Einkünfte von 277 826 Euro oder mehr (Einzelveranlagung)	Gesamtbetrag der Einkünfte von 555 652 Euro oder mehr (Zusammenveranlagung)
	Stpfl.	Stpfl.
Steuerpflichtige insgesamt	68 242	64 728
darunter: unbeschränkt Steuerpflichtige	66 057	64 541

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Tab. 3

Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2020					
Beitrag der unbeschränkt Steuerpflichtigen zum Einkommensteueraufkommen					
Obere ... v.H. der Steuerpflichtigen	Summe der Einkünfte ab ... Euro	Anteil in v.H. an der festgesetzten Einkommensteuer	Anteil in v.H. am Gesamtbetrag der Einkünfte	Festgesetzte Einkommensteuer in 1 000 Euro	Gesamtbetrag der Einkünfte in 1 000 Euro
10	87 162	56,9	38,0	190 213 028	708 506 255
20	60 631	15,9	16,4	53 052 521	305 371 692
30	46 940	10,1	12,1	33 663 544	225 168 727
40	37 860	6,9	9,5	23 155 399	177 983 678
50	30 662	4,7	7,7	15 675 751	144 068 793
Untere ... v.H. der Steuerpflichtigen	Summe der Einkünfte bis ... €	Anteil in v.H. an der festgesetzten Einkommensteuer	Anteil in v.H. am Gesamtbetrag der Einkünfte	Festgesetzte Einkommensteuer in 1 000 Euro	Gesamtbetrag der Einkünfte in 1000 Euro
10	3 630	0,1	0,2	239 134	4 539 296
20	11 931	0,2	1,8	742 943	32 853 440
30	17 956	0,7	3,4	2 338 967	62 869 666
40	24 226	1,7	4,7	5 690 708	88 249 417
50	30 662	2,9	6,2	9 724 033	115 216 993

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025